

Jahrgangsnummer  
Nr. 04/2024

Ausgegeben am  
26.01.2024

Zweckverband  
Abwasserentsorgung  
Rheinhausen



# Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR),  
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen unter [www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de](http://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de) (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

## Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey  
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594  
0170 / 5775889

---

## Öffentliche Bekanntmachungen .....2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen für das  
Wirtschaftsjahr 2024 vom 24.01.2024 ..... 2

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 24.01.2024

#### Haushaltssatzung

#### des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2024

vom 24.01.2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) und den §§ 10 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2024 am 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 werden

##### im Erfolgsplan

	2024	<i>Vorjahr</i>
die Erträge auf	24.949.800,00 €	25.391.700,00 €
die Aufwendungen auf festgesetzt.	25.089.300,00 €	25.949.800,00 €
Er schließt mit einem Verlust ab	139.500,00 €	558.100,00 €

##### im Vermögensplan

	2024	<i>Vorjahr</i>
Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf festgesetzt.	28.894.850,00 €	26.874.500,00 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 5.153.950,00 €.
- (2) Zur Sicherung der Kassenliquidität wird der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- (4) Die Entgeltsätze sowie weitere Verwaltungsgebühren werden durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht

§ 3

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für die Verbandsvorsteher werden im Rahmen der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werksausschusses wird auf 100,00 € pro Sitzung festgesetzt.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Guntersblum, 24.01.2024

gez. Steffen Unger  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit von Montag, dem 29.01.2024 bis einschließlich Dienstag, dem 06.02.2024 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 24.01.2024

gez. Andreas Krämer  
Kaufmännischer Werkleiter